## STADT JEVER Die Bürgermeisterin



Vorlage-Art: Beschlussvorlage Fachbereich 1		Datum: 11.06.10		
		Ansprechpartner/in: Herr Cassens		
Beratungsfolge:				
Gremium:		Datum:	Status:	
Verwaltungsausschuss		28.04.2009	N	
Rat der Stadt Jever		07.05.2009	Ö	
Unterschriften:				
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin	

## Beratungsgegenstand:

- 1. Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Oberbrandmeister Stefan Uber, auf Entlassung aus seinem Dienstposten und dem Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 38 NBG mit Ablauf des 31. Mai 2009
- 2. Neuberufung des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Oberlöschmeister Olaf Rieken, in das Ehrenbeamtenverhältnis ab 01. Juni 2009

## Sachverhalt:

 Mit Schreiben vom 30. Dez. 2008 bat der Ortsbrandmeister der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Oberbrandmeister Stefan Uber, vorzeitig mit Ablauf des 31. Mai 2009 aus seiner vorgenannten Funktion und somit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen zu werden.

Gemäß § 38 Abs. 2 NBG ist die Entlassung für den beantragten Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auszusprechen; sie kann so lange hinausgeschoben werden, bis der Beamte seine Amtsgeschäfte ordnungsgemäß erledigt hat, jedoch längstens für drei Monate.

Aufgrund der vorgenannten Vorschrift ist Oberbrandmeister Stefan Uber mit Ablauf des 31. Mai 2009 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Die Amtsgeschäfte werden ordnungsgemäß am 01. Juni 2009 an seinen Nachfolger übergeben.

2. Nach dem Nds. Brandschutzgesetz i.V.m. der städtischen Satzung über die

BV/889/2009 Seite: 1 von 3

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jever haben die wahlberechtigten Mitglieder der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Februar 2009 beschlossen, den Kameraden Oberlöschmeister Olaf Rieken, Harlinger Weg 18 a, 26441 Jever, für zunächst 2 Jahre kommissarisch als Ortsbrandmeister der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever dem Rat der Stadt Jever zur Ernennung ab 01. Juni 2009 vorzuschlagen.

Die Ernennung des Oberlöschmeisters Olaf Rieken zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever erfolgt zunächst kommissarisch mit der Beauftragung und Wahrnehmung dieser Funktion längstens für zwei Jahre unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis, da die Ausbildungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt sind (§ 13 Nds. Brandschutzgesetz mit Kommentierung). Während dieser Zeit sind die Ausbildungslehrgänge des Zugführers erfolgreich zu absolvieren.

Der Kreisbrandmeister hegt keinerlei Bedenken gegen die Ernennung unter den vorgenannten Kriterien des künftigen Funktionsträgers der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever.

Finanzielle Auswirkungen:	Keine	
Veranschlagung im Haushalt:	( ) ja	() nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsbrandmeister der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Oberbrandmeister Stefan Uber, wird mit Ablauf des 31. Mai 2009 gem. § 38 NBG auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis unter Beendigung der vorgenannten Funktion entlassen.
- 2. Gemäß § 13 Abs. 5 Nds. Brandschutzgesetz i.V.m. §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Oberlöschmeister Olaf Rieken zum 01. Juni 2009 zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever längstens für 2 Jahre unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis beauftragt. Die kommissarische Beauftragung erfolgt, da die Ausbildungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Während dieser zwei Jahre sind die Ausbildungslehrgänge eines Zugführers erfolgreich zu absolvieren.

Seite: 2 von 3

Seite: 3 von 3